

Vorvertragliche Informationen zu im elektronischen Geschäftsverkehr und im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen (hier: Informationen zum Kryptoverwahrgeschäft)

Sehr geehrte Kundin,
sehr geehrter Kunde,

bevor Sie im Fernabsatz (per Internet, Telefon, E-Mail, Telefax oder Briefverkehr) und im elektronischen Geschäftsverkehr mit uns Verträge abschließen, möchten wir Ihnen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen (§ 312d Abs. 2 BGB i.V.m. Art. 246b EGBGB, § 312i Abs. 1 S. 1 Nr. 2 BGB i.V.m. Art. 246c EGBGB) einige allgemeine Informationen zu uns als Finanzdienstleister, zur angebotenen Finanzdienstleistung des Kryptoverwahrgeschäfts und zum Vertragsschluss im Fernabsatz sowie im elektronischen Geschäftsverkehr geben.

Ihre solaris Digital Assets GmbH

(nachfolgend: „**Finanzdienstleister**“)

Übersicht

Teil A:	Allgemeine Informationen zum Finanzdienstleister
Teil B:	Allgemeine Informationen zum Vertrag
Teil C:	Informationen zum Kryptoverwahrgeschäft
Teil D:	Informationen über die Besonderheiten des Fernabsatzvertrages und des Vertrags im elektronischen Geschäftsverkehr

A. Allgemeine Informationen zum Finanzdienstleister

A.1. Name und ladungsfähige Anschrift

Solaris Digital Assets GmbH
c/o Solarisbank AG
Anna-Louisa-Karsch-Straße 2
10178 Berlin

A.2. Gesetzlich Vertretungsberechtigte (Geschäftsführer)

Alexis Hamel (Geschäftsführer), Dr. Daniel Seifert (Geschäftsführer)

A.3. Eintragung im Handelsregister

Handelsregister beim Amtsgericht Charlottenburg:
HRB 212937

A.4. Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

DE329308452

A.5. Hauptgeschäftstätigkeit

Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmens ist die Erbringung der Finanzdienstleistung des Kryptoverwahrgeschäfts, also die Verwahrung, die Verwaltung und die Sicherung von digitalen Vermögenswerten oder kryptografischen Schlüsseln, die dazu dienen, digitale Vermögenswerte zu halten, zu speichern oder zu übertragen, für andere.

A.6. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn

Internet: www.bafin.de

Deutsche Bundesbank
Hauptverwaltung in Berlin und Brandenburg
Leibnizstr. 10
10625 Berlin

Internet: www.bundesbank.de

B. Allgemeine Informationen zum Vertrag

B.1. Vertrags- und Kommunikationssprache

Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis mit dem Kunden während der Laufzeit des Vertrages ist Deutsch.

Vertragsbedingungen und diese Vorvertraglichen Informationen werden auf Deutsch und Englisch angeboten. Die Kommunikation kann auf Deutsch oder Englisch erfolgen.

B.2. Rechtsordnung und Gerichtsstand

Für den Vertragsschluss und die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und dem Finanzdienstleister gilt deutsches Recht (Nr. 24 Abs. 1 der Bedingungen für das Kryptoverwahrgeschäft des Finanzdienstleisters). Es gibt keinen vertraglich vereinbarten Gerichtsstand für Streitigkeiten mit Verbrauchern.

B.3. Außergerichtliche Streitschlichtung

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit dem Finanzdienstleister hat der Kunde folgende außergerichtliche Möglichkeiten:

- Der Kunde kann sich mit einer Beschwerde an die in Nr. 25 der Bedingungen für das Kryptoverwahrgeschäft genannte Kontaktstelle des Finanzdienstleisters wenden. Der Finanzdienstleister wird Beschwerden in Textform (z.B. mittels Brief oder E-Mail) beantworten.
- Es besteht für den Kunden die Möglichkeit, sich jederzeit schriftlich oder zur dortigen Niederschrift bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, über Verstöße des Finanzdienstleisters gegen Vorschriften im Zusammenhang mit Verträgen, die Finanzdienstleistungen nach § 1 Abs. 1a S. 2 des Kreditwesengesetzes (KWG) betreffen, zu beschweren.
- Der Kunde hat jederzeit die Möglichkeit, sich bei der Deutschen Bundesbank, Schlichtungsstelle, Postfach 100602, 60006 Frankfurt am Main (www.bundesbank.de/schlichtungsstelle), E-Mail: schlichtung@bundesbank.de; Fax: +49 (0)69 709090-9901) schriftlich oder zur Niederschrift vor Ort über Verstöße des Finanzdienstleisters gegen Bestimmungen des BGB über Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen zu beschweren.
- Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung bereit, die Sie unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> finden. Der Finanzdienstleister

nimmt nicht an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil.

B.4. Garantiefonds oder andere Entschädigungseinrichtungen

Es bestehen keine Einlagensicherung, kein Garantiefonds und auch keine anderen Entschädigungsregelungen.

B.5. Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen

Die vom Finanzdienstleister zur Verfügung gestellten Informationen gelten bis aus weiteres.

C. Informationen zum Kryptoverwahrgeschäft

C.1. Wesentliche Merkmale der Finanzdienstleistung

C.1.1. Der Finanzdienstleister stellt eine von ihm betriebene Wallet zur Sicherung von kryptographischen privaten Schlüsseln und zur Verwahrung von Blockchain-basierten Kryptowerten i.S.d. § 1 Abs. 11 S. 1 Nr. 10 KWG (nachfolgend: „**Digitale Vermögenswerte**“) bereit sowie das dazugehörige Konto für die Verwahrung und Transaktionsverwaltung von Digitalen Vermögenswerten („**Kryptoverwahrkonto**“). Der Zugriff auf das Kryptoverwahrkonto ist nur über die App oder die Webseite des Kooperationspartners des Finanzdienstleisters möglich. Der Kunde benötigt daher einen Computer oder ein mobiles Gerät mit einer Internetverbindung, über die das Frontend des Kooperationspartners zugänglich ist. Andere Zugriffsmethoden werden nicht unterstützt.

Der Finanzdienstleister unterstützt grundsätzlich die folgenden Blockchain-Protokolle sowie Digitalen Vermögenswerte:

- Bitcoin (BTC),
- Ether (ETH),
- Token, inkl. Security Token, die mit dem ERC20 Token-Standard kompatibel sind.

Der Leistungsumfang und die Art der unterstützten Digitalen Vermögenswerte können Einschränkungen unterliegen, die vom Kooperationspartner des Finanzdienstleisters festgelegt werden.

Der Finanzdienstleister richtet für den Kunden ein Kryptoverwahrkonto ein, schreibt eingehende Transaktionen auf dem Kryptoverwahrkonto gut und wickelt vom Kunden veranlasste Transaktionen von Digitalen Vermögenswerten zu Lasten dieses Kryptoverwahrkontos ab, soweit das Kryptoverwahrkonto ausreichend Guthaben aufweist. Im Einzelnen sind insbesondere folgende Kryptoverwahrdienstleistungen erfasst:

- Führung des Kryptoverwahrkontos,
- Einzahlungen von Digitalen Vermögenswerten,
- Übertragungen von Digitalen Vermögenswerten an externe Wallet-Adressen (vorbehaltlich etwaiger vom Finanzdienstleister vorgesehener Beschränkungen oder regulatorischer Einschränkungen),
- Transfer von Digitalen Vermögenswerten an andere Kryptoverwahrkonten, die beim Finanzdienstleister geführt werden.

Insbesondere muss der Kunde bei der Erteilung von Transaktionsaufträgen sicherstellen, dass die vom Kunden angegebenen Informationen, insbesondere die Wallet-Adresse eines Empfängers und der Betrag des jeweiligen Digital Vermögenswertes vollständig und korrekt sind. Falls der Kunde eine Transaktion an eine falsche Wallet-

Adresse genehmigt, können die Digitalen Vermögenswerte, die Teil dieser Transaktion sind, verloren gehen und möglicherweise nicht auf das Kryptoverwahrkonto des Kunden und seine Wallet zurückübertragbar sein. Falls der Kunde Digitale Vermögenswerte an seine Kryptoverwahrkontoadresse zur Einzahlung sendet (z.B. sendet der Kunde BTC an die Kryptoverwahrkontoadresse des Kunden, die nur ETH unterstützt, und nicht an die für die Einzahlung von BTC angegebene Kryptoverwahrkontoadresse des Kunden) oder eine Übertragung an eine externe Wallet-Adresse auslöst, die das zugrundeliegende Protokoll der einzuzahlenden oder zu übertragenden Digitalen Vermögenswerte möglicherweise nicht unterstützt, kann dies zu einem Verlust der Digitalen Vermögenswerte führen, die gegebenenfalls nicht wiedererlangt werden können.

C.1.2. Zahlung und Erfüllung des Vertrages

(1) Beginn der Ausführung des Vertrags

Der Finanzdienstleister beginnt mit der Erfüllung des Kryptoverwahrdienstleistungsvertrags unverzüglich nach Annahme des Antrags auf Eröffnung eines Kryptoverwahrkontos nach Eingang der vollständigen Unterlagen und der erfolgreichen Identifizierung des Kunden.

(2) Walletbetrieb und treuhänderische Verwahrung von Digitalen Vermögenswerten

Der Finanzdienstleister erzeugt und speichert für den Kunden kryptografische private Schlüssel, die für die Verwahrung und Übertragung der Digitalen Vermögenswerte des Kunden erforderlich sind.

Der Finanzdienstleister verwahrt Digitale Vermögenswerte als Treuhänder für und auf Rechnung des Kunden.

(3) Führung des Kryptoverwahrkontos

Der Kunde erhält eine individuelle Kryptoverwahrkontoadresse, die für die Einzahlung der Digitalen Vermögenswerte verwendet werden kann. Für jede Art von Digitalen Vermögenswerten (siehe C.1.1 dieser Vorvertraglichen Informationen) erhält der Kunde individuelle und separate Kryptoverwahrkontoadressen. Jede Kryptoverwahrkontoadresse kann nur zur Einzahlung von Digitalen Vermögenswerten einer bestimmten Art verwendet werden, die von der entsprechenden Kryptoverwahrkontoadresse unterstützt wird (z.B. erhält der Kunde eine Kryptoverwahrkontoadresse, die BTC unterstützt und zur Einzahlung von BTC verwendet werden kann, die jedoch keine anderen Arten von Digitalen Vermögenswerten wie z.B. ETH unterstützt).

Der Finanzdienstleister erfüllt seine Verpflichtungen aus dem Kryptoverwahrdienstleistungsvertrag durch Verbuchung der Transaktionen (Einzahlungen von Digitalen Vermögenswerten, Übertragungen von Digitalen Vermögenswerten an externe Wallet-Adresse und Transfer von Digitalen Vermögenswerten an andere Kryptoverwahrkonten, die beim Finanzdienstleister geführt werden) auf dem für den Kunden geführten Kryptoverwahrkonto. Der Kunde erhält über jede ausgeführte Transaktion eine Abrechnung vom Finanzdienstleister. Der jeweilige Bestand an Digitalen Vermögenswerten desselben Typs wird dem Kunden mitgeteilt. Sofern nicht anders vereinbart, erhält der Kunde am Ende eines jeden Kalenderjahres einen Kontoauszug über seine im Kryptoverwahrkonto verbuchten Digitalen Vermögenswerte.

Alle vom Finanzdienstleister vorgenommenen Buchungen werden auf dem Kryptoverwahrkontoauszug mit folgenden Angaben aufgelistet: Betrag des jeweiligen Digitalen Vermögenswertes, Transaktionsdatum (Wertstellungsdatum) sowie Angabe der Wallet Adresse des Absenders oder Empfängers einer Transaktion. Kryptoverwahrkontoauszüge werden in der jeweils vereinbarten Form über den Kooperationspartner des Finanzdienstleisters übermittelt.

(4) Einzahlungen von Digitalen Vermögenswerten

Eine Einzahlung stellt einen einzelnen eingehenden Transfer auf Blockchain-Ebene an die Adresse des Kryptoverwahrkontos des Kunden dar. Bei einer Einzahlung von Digitalen Vermögenswerten ist diese mit Gutschrift auf dem Kryptoverwahrkonto des Kunden erfüllt.

(5) Übertragungen von Digitalen Vermögenswerten an externe Wallet-Adressen

Eine Übertragung an eine externe Wallet-Adresse stellt eine Transaktion von Digitalen Vermögenswerten auf Blockchain-Ebene vom Kryptoverwahrkonto des Kunden an eine externe Wallet-Adresse dar. Bei einer Übertragung von Digitalen Vermögenswerten an eine externe Wallet-Adresse ist diese erfüllt, wenn die dazugehörige Transaktion im Blockchain-Netzwerk übertragen wurde. Der Kontostand des Kryptoverwahrkontos des Kunden wird entsprechend angepasst. Der tatsächliche Zeitpunkt für die Verarbeitung und Übermittlung einer Transaktion auf Blockchain-Ebene hängt vom Blockchain-Netzwerk ab und liegt außerhalb der Kontrolle des Finanzdienstleisters.

(6) Transfer von Digitalen Vermögenswerten an andere Kryptoverwahrkonten, die beim Finanzdienstleister geführt werden

Ein Transfer von Digitalen Vermögenswerten an andere Kryptoverwahrkonten ist eine Übertragung von Digitalen Vermögenswerten von einem Kryptoverwahrkonto des Kunden auf ein anderes vom Finanzdienstleister geführtes Kryptoverwahrkonto. Ein solcher Transfer erfolgt nicht als Transaktion auf Blockchain-Ebene und ist mit Gutschrift auf dem Kryptoverwahrkonto des Begünstigten erfüllt.

C.1.3. Preise

Die Preise für Leistungen im Zusammenhang mit der Bereitstellung der Wallet und der Führung des Kryptoverwahrkontos des Kunden werden zwischen dem Kooperationspartner des Finanzdienstleisters und dem Kunden vereinbart.

C.1.4. Hinweise auf vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten

- (1)** Über den Finanzdienstleister werden für den Kunden keine Steuern abgeführt.
- (2)** Gewinne bei der Veräußerung von Kryptowährungen sowie Einnahmen aus Zinsen und Kursgewinnen im Rahmen von Tokengeschäften sind u.U. steuerpflichtig. Für die Abführung von gegebenenfalls anfallenden Ertragsteuern (z.B. Einkommensteuer, Kapitalertragsteuer) des Kunden ist der Kunde selbst verantwortlich.
- (3)** Bei Fragen sollte sich der Kunde an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. seinen steuerlichen Berater wenden. Dies gilt insbesondere, wenn er im Ausland steuerpflichtig ist.
- (4)** Eigene Kosten (z.B. für Internet, Telefongespräche, Porto) hat der Kunde selbst zu tragen.

C.1.5. Zusätzliche Fernkommunikationskosten

Es fallen keine zusätzlichen Fernkommunikationskosten an, die durch den Finanzdienstleister erhoben werden.

C.1.6. Verfügungsbeschränkung während der Widerrufsfrist

Der Finanzdienstleister ist berechtigt, Verfügungen des Kunden vom Kryptoverwahrkonto zugunsten Dritter erst nach Ablauf der Widerrufsfrist von 14 Tagen auszuführen.

C.1.7. Risikohinweis

Die Finanzdienstleistung des Kryptoverwahrgeschäfts bezieht sich auf Finanzinstrumente, die wegen ihrer spezifischen Merkmale und der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind und deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die der Finanzdienstleister keinen Einfluss hat. In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge sind kein Indikator für künftige Erträge.

C.2. Vertragliche Kündigungsregeln

Für den Vertrag gelten die in Nr. 21, 22 und 23 der Bedingungen für das Kryptoverwahrgeschäft für den Kunden und den Finanzdienstleister festgelegten Kündigungsregeln.

C.3. Mindestlaufzeit

Eine Mindestlaufzeit besteht nicht.

C.4. Sonstige Rechte und Pflichten von Finanzdienstleister und Kunde

Die Grundregeln für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen Finanzdienstleister und Kunde sind in den Bedingungen für das Kryptoverwahrgeschäft des Finanzdienstleisters beschrieben. In diesen sind unter Nr. 13 die Mitwirkungspflichten des Kunden festgelegt. Daneben gelten die folgenden Bedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu den Bedingungen für das Kryptoverwahrgeschäft des Finanzdienstleisters enthalten:

- Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Nutzung des Kryptoverwahrkontos über die App- oder browser-basierte Nutzeroberfläche des Kooperationspartners des Finanzdienstleisters.

Vorgenannte Bedingungen stehen in deutscher und englischer Sprache zur Verfügung.

D. Informationen über die Besonderheiten des Fernabsatzvertrags und des Vertrags im elektronischen Geschäftsverkehr

D.1. Information über das Zustandekommen des Vertrags im Fernabsatz

Über die App oder Webseite des Kooperationspartners des Finanzdienstleisters gibt der Kunde gegenüber dem Finanzdienstleister ein ihn bindendes Angebot auf Abschluss des Kryptoverwahrdienstleistungsvertrags ab, indem er im Rahmen der digitalen Antragsstrecke das vollständig ausgefüllte Online-Formular für den Antrag auf Eröffnung eines Kryptoverwahrkontos an den Finanzdienstleister übermittelt und ihm dieses zugeht. Der Kryptoverwahrdienstleistungsvertrag kommt zustande, wenn der Finanzdienstleister dem Kunden nach der gegebenenfalls erforderlichen Identitätsprüfung die Annahme des Vertrages erklärt und/oder das Kryptoverwahrkonto zur Nutzung freigibt.

D.2. Informationen über die einzelnen technischen

Schritte, die zu einem Vertragsschluss im elektronischen Geschäftsverkehr führen

Der Kunde muss sich über die App oder Webseite des Kooperationspartners des Finanzdienstleisters registrieren, um ein Kryptoverwahrkonto mit dem Finanzdienstleister eröffnen zu können. Sofern sich der Kunde über die App des Kooperationspartners des Finanzdienstleisters registrieren möchte, muss er diese zuvor in einem App Store herunterladen. Bevor der Kunde das von ihm vollständig ausgefüllte Formular für den Antrag auf Eröffnung eines Kryptoverwahrkontos an den Finanzdienstleister übermitteln kann (siehe D.1 dieser Vorvertraglichen Informationen), muss der Kunde über das Frontend des Kooperationspartners durch Setzen von Häkchen die Bedingungen für das Kryptoverwahrgeschäft des Finanzdienstleisters akzeptieren und bestätigen, dass er die Kundeninformationen zur Datenverarbeitung sowie diese Vorvertraglichen Informationen gelesen und verstanden hat. Zur Absendung seines verbindlichen Antrags auf Eröffnung eines Kryptoverwahrkontos mit dem Finanzdienstleister muss der Kunde auf die über die Nutzeroberfläche des Kooperationspartners implementierte Bestätigungsschaltfläche klicken. Der Kryptoverwahrdienstleistungsvertrag kommt zustande, wenn der Finanzdienstleister dem Kunden nach der gegebenenfalls erforderlichen Identitätsprüfung die Annahme des Vertrages erklärt und/oder das Konto zur Nutzung freigibt (siehe D.1 dieser Vorvertraglichen Informationen).

D.3. Widerrufsbelehrung

Widerrufsbelehrung bei im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen

Wenn Sie den Antrag an den Finanzdienstleister absenden, gilt für Sie folgende Widerrufsbelehrung:

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Solaris Digital Assets GmbH
c/o Solarisbank AG
Anna-Louisa-Karsch-Straße 2
10178 Berlin

E-Mail: support[at]solarisda.com

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung

von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Bei Widerruf dieses Vertrages sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

Ihre Solaris Digital Assets GmbH

D.4. Besondere Hinweise zur sofortigen Vertragsausführung

Der Finanzdienstleister wird sofort nach Annahme des Antrags und noch vor Ablauf der Widerrufsfrist mit der Ausführung dieses Vertrages und der auf dessen Grundlage abgeschlossenen weiteren Verträge beginnen, wenn der Kunde hierzu seine ausdrückliche Zustimmung erteilt. Die ausdrückliche Zustimmung holt der Finanzdienstleister bei Abgabe des Angebots auf Abschluss des Kryptoverwahrdienstleistungsvertrags durch den Kunden über die App oder Webseite des Kooperationspartners des Finanzdienstleisters ein.

D.5. Hinweis zum Zugang zu Vertragsbedingungen

Während der Vertragslaufzeit kann der Kunde jederzeit die Übermittlung der Vertragsbedingungen sowie dieser Vorvertraglichen Informationen auf einem anderen dauerhaften Datenträger verlangen.

D.6. Hinweis zur Speicherung des Vertragstextes nach dem Vertragsschluss durch den Finanzdienstleister und Zugang des Kunden

Der Finanzdienstleister speichert den Vertragstext nach dem Vertragsschluss elektronisch. Dem Kunden wird der Vertragstext über die Nutzeroberfläche des Kooperationspartners des Finanzdienstleisters zugänglich gemacht. Darüber hinaus kann der Kunde die aktuell gültigen Vertragsbedingungen jederzeit auf der Website des Finanzdienstleisters (www.solarisdigitalassets.com) einsehen und in einem speicherbaren Format abrufen.

D.7. Hinweis zur Möglichkeit des Kunden Eingabefehler im elektronischen Geschäftsverkehr erkennen und berichtigen zu können

Vor Absendung seines Antrags auf Eröffnung eines Kryptoverwahrkontos beim Finanzdienstleister kann der Kunde über die Nutzeroberfläche des Kooperationspartners seine dort gemachten Angaben überprüfen und gegebenenfalls Fehler in den Angaben direkt korrigieren oder zu vorherigen Registrierungsschritten zurückkehren.